

Initiative Stadtnatur

Landesdirektion Sachsen

Dienststelle Chemnitz

z.H. des Dienststellenleiters Herrn Bürkel

Altchemnitzer Straße 41

09120 Chemnitz

post@lds.sachsen.de

Leipzig, den 27.04. 2023

Antrag auf fach- und rechtsaufsichtliche Prüfung der Verwaltungstätigkeit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leipzig aufgrund des Zulassens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für die streng geschützte Zauneidechse auf der Brache des Bayerischen Bahnhofs

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir eine fach- und rechtsaufsichtliche Prüfung der Verwaltungstätigkeit der unteren Naturschutzbehörde aufgrund des vorsätzlichen Zulassens von Handlungen, die artenschutzrechtliche Verbotstatbestände für die streng geschützte Zauneidechse auf dem Gelände der Brache des Bayerischen Bahnhofs auslösen, und das Nicht-Tätigwerden auch nach schriftlichen Hinweisen auf die Durchführung von habitatschädigenden Rodungen im Bereich von Zauneidechsenhabitaten. Außerdem besteht der Verdacht, dass uns Umweltinformationen im Zuge einer UIG-Anfrage vorenthalten wurden.

Insbesondere wurde gegen das Zerstörungs- und Beschädigungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG verstoßen, vermutlich auch gegen das Tötungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG.

Am Tag vor der Durchführung des Eingriffs, am 23. Februar 2023, hat die Initiative Stadtnatur die untere Naturschutzbehörde über die anstehenden Gehölzrodungen informiert und auf die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände hingewiesen (s. Anlage 1). Auf die konkrete Anfrage der E-Mail hat die untere Naturschutzbehörde jedoch nicht reagiert. Stattdessen wurde eine Genehmigung einer Zauneidechsenumsiedlung auf einer anderen Fläche übermittelt, die mit der gegenständlichen Rodung nicht in Zusammenhang steht.

Die Gehölzrodungen südlich des Portikus wurden am 24. Februar 2023 durchgeführt (darunter auch Rodungen von Ausgleichsflächen). Es kann davon ausgegangen werden, dass der beauftragten Firma nicht bekannt gewesen ist, dass mit den Rodungen gegen Artenschutzrecht verstoßen wird. Eine Umweltbaubegleitung vor Ort prüfte den Gehölzbestand vor den Rodungen jedoch hinsichtlich des Vorkommens von Nestern und Höhlen. Daher muss davon ausgegangen werden, dass die Untere Naturschutzbehörde für diese Rodungen eine Genehmigung erteilt hat bzw. zumindest Kenntnis davon hatte. In jedem Fall hatte sie Kenntnis durch unsere Mitteilung am Vortag. Die Verantwortung für die Durchführung der Rodung unter Inkaufnahme artenschutzrechtlicher Konflikte liegt somit allein bei der städtischen Umweltverwaltung.

Von einem Vorsatz kann ausgegangen werden, wenn das Vorhandensein solcher Fortpflanzungs- und Ruhestätten bekannt war und bekannt war, dass die Handlungen zu einer erheblichen Beschädigung oder Zerstörung dieser Lebensstätten führen. Der Konfliktbereich Zerstörung von Zauneidechsenhabitaten im Zusammenhang mit städtischen Planungen und Bebauungsplänen ist in der unteren Naturschutzbehörde seit langem ein regelmäßiges Arbeitsfeld, nicht nur auf dem Bayerischen Bahnhof, sondern z.B. auch auf der Brache des Eutritzscher Verladebahnhofs. Dass Gehölzentfernungen zu Entwertungen von Zauneidechsenhabitaten führen und dass Bodenverdichtungen zu Tötungen von Zauneidechsenindividuen führen können, ist somit hinlänglich bekannt.

Literaturbeispiele, die auch der unteren Naturschutzbehörde bekannt sind: Ina Blanke: Die Zauneidechse - zwischen Licht und Schatten <https://media-natur.com/Blanke-Die-Zauneidechse-zwischen-Licht-und-Schatten-Beiheft-7-zur-Zeitschrift-für-Feldherpetologie> , Schneeweiß et al. Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg: https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/NundL%201_2014.pdf

Dass die Handlungen auf der Brache des Bayerischen Bahnhofs zur Entwertung von Zauneidechsenhabitaten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) geführt haben, ist zweifelsfrei der Fall. Tötungen von Zauneidechsenindividuen – durch direkte Tötung von sich im Boden befindlichen Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) oder indirekt durch den Verlust der Lebensstätten – sind anzunehmen, jedoch schwerer beweisbar.

Die gegenständliche Maßnahme hat auf der Fläche der Brache des Bayerischen Bahnhofs südlich des Portikus bis zur Höhe Shakespearestraße stattgefunden: (s. Anlage 2a: Lageplan der beschädigten und zerstörten Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse).

Am 24. Februar 2023 haben auf diesem Teilbereich der Brache flächige Rodungen stattgefunden. Zusammen mit Rodungen, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt auf der Höhe Shakespearestraße durchgeführt worden sind, sind insgesamt ca. 3.663 m² heckenartige Gehölzstrukturen gerodet worden. Damit sind in mindestens einer solchen Größenordnung Zauneidechsenhabitate stark beschädigt bis zerstört worden.

Es ist dokumentiert, dass der gesamte Brachenbereich zwischen Portikus und Kohlenstraße von der Zauneidechse besiedelt ist. Dies zeigen bereits zahlreiche Fundpunkte des NABU Leipzig, die sich im Umfeld der am 24. Februar 2023 gerodeten Gehölzbestände häufen und die auch der unteren Naturschutzbehörde bekannt sind (s. Anlage 3). Im Rahmen einer von der unteren Naturschutzbehörde genehmigten Zauneidechsenumsiedlung auf einer Baufläche der Stadtbau AG an der Kohlenstraße (im direkten räumlichen Kontext zum gegenständlichen Brachenbereich) wurde im Jahr 2021 eine sehr hohe Dichte an Zauneidechsenindividuen dokumentiert. Aufgrund ähnlicher Strukturmerkmale ist sicher davon auszugehen, dass die gesamte Brache ein Zauneidechsenhabitat mit einer guten Besiedlungsdichte darstellt(e). Die gerodeten Brachenbereiche waren sicherlich für die lokale Population in besonderem Maße wertgebend. Durch die Entfernung der Gehölze kommt es mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zu einem Zusammenbruch eines wesentlichen Teils der lokalen Population.

Im südlichen Bereich der Rodungsflächen sind zudem starke Bodenverdichtungen infolge des Befahrens mit schweren Maschinen zu erkennen, so dass es hier auch zu Tötungen hier überwinternder Individuen gekommen sein kann (s. Fotodokumentation Anlage 4).

Südlich der Kurt-Eisner-Straße hat die Initiative Stadtnatur dokumentiert, dass mittlerweile auf einer Fläche von ca. 1,27 ha (Zauneidechsenlebensraum) sämtliche Gehölze gerodet worden sind. Auch frische Spuren schwerer Maschinen konnten dokumentiert werden, so dass sicher davon auszugehen ist, dass Bäume und Sträucher auch im Winter 2022/2023 gerodet wurden. Eine Genehmigung dieser Rodungen wurde unserer Kenntnis nach nicht erteilt. Eine solche wäre auch rechtswidrig gewesen. Auch für diesen Bereich der Brache liegen zahlreiche Fundpunkte des NABU Leipzig vor (s. Anlage 2b). Insbesondere die lineare Gehölzstruktur entlang des MDR-Geländes war ein sehr wichtiger Habitatbestandteil der lokalen Population der Zauneidechse. Hier liegen nahezu alle Fundpunkte des NABU Leipzig für diesen Brachenbereich. Die komplette Zerstörung dieser Gehölzstruktur sowie weiterer Bäume und Sträucher südlich der Kurt-Eisner-Straße hat die Lebensstätten der Zauneidechse auf diesem Brachenteil stark beschädigt bzw. vollständig zerstört.

Es ist auch davon auszugehen, dass die dokumentierten starken Bodenverdichtungen infolge des Befahrens mit schweren Maschinen zu Tötungen hier überwinternder Individuen geführt haben (s. Fotodokumentation Anlage 4).

Durch das Verhalten bzw. Nichthandeln der unteren Naturschutzbehörde ist unseres Erachtens auch § 71 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG einschlägig, da von einem vorsätzlichen Agieren auszugehen ist. Somit behalten wir uns den Schritt vor, gegen das Amt für Umweltschutz bzw. das Sachgebiet Strafanzeige und Strafantrag gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG aufgrund des Zulassens artenschutzrechtlich relevanter Eingriffe in Habitats der nach Anhang IV FFH-Richtlinie europarechtlich geschützten Zauneidechse zu stellen.

Wir sehen auf alle Fälle einen eindeutigen Verstoß gegen die obliegende verwaltungsrechtliche Pflicht zur Verhinderung artenschutzrechtlich relevanter Beschädigungen von Lebensstätten der Zauneidechse sowie der Tötung von Zauneidechsenindividuen, indem umfangreiche Gehölzrodungen in bekannten Zauneidechsenhabitats zugelassen haben bzw. solche trotz der Kenntnis der Zauneidechsenhabitats und der mit der Rodung verbundenen Konflikte genehmigt haben (eine solche Genehmigung wurde uns trotz einer UIG-Anfrage nicht zugestellt).

Wir bitten die Landesdirektion mit diesem Schreiben, die gebotene fach- und rechtsaufsichtliche Prüfung der Verwaltungstätigkeit im Zusammenhang mit den Rodungen auf dem Bayrischen Bahnhof durchzuführen.

Leider handelt sich bei diesem Fall um keinen Einzelfall, bei dem die untere Naturschutzbehörde der Stadt Leipzig gegen Naturschutz- bzw. Artenschutzrecht verstößt. Hinsichtlich der Auwaldrodungen im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau von Brücken der Gustav-Esche-Straße haben wir bei der Landesdirektion bereits um fach- und rechtsaufsichtliche Prüfung gebeten. Weitere Vorgänge ähnlicher Art dokumentieren wir zurzeit und werden ggf. auch in diesen Fällen tätig werden bzw. um fachaufsichtliche Prüfung bitten.

Wir bitten um regelmäßige Unterrichtung über die in dieser Angelegenheit durchgeführten Schritte seitens der Landesdirektion Sachsen. Vielen Dank vorab.

Hochachtungsvoll

Initiative Stadtnatur

Valentina Bohrisch
Monika Dirk
Wiebke Engelsing
Oliver Löffler
Grit Müller
Axel Schmoll
Ines Wangemann

Anlage 1: E-Mails Initiative Stadtnatur an die untere Naturschutzbehörde (23.02.2023 und 09.03.2023)

Anlage 2: Lageplan der beschädigten und zerstörten Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse

Anlage 3: NABU Leipzig: Fundpunkte Zauneidechse

Anlage 4: Fotodokumentation

Anlage 1: E-Mail Initiative Stadtnatur**E-Mail Vom 23.02.2023:**

Sehr geehrter Herr Wasem,

wir haben erfahren, dass am 24. Februar 2023 auf dem nördlichen Bereich der Brache Bayerischer Bahnhof - Flurstück 3835/84 – flächige Rodungen von Gehölzbeständen (darunter bereits hergestellte Ausgleichsmaßnahmenflächen) durchgeführt werden sollen. Angeblich wurde von [REDACTED] (AfU, Untere Naturschutzbehörde) eine Genehmigung hierfür erteilt, so eine Information, die wir erhalten haben.

Wir bitten im Sinne des Umweltinformationsgesetzes um Zusendung dieser Genehmigung. Der gesamte Bereich ist dicht von der Zauneidechse besiedelt. In den Wintermonaten verbergen sich die Zauneidechsen im Erdboden. Auch die Wechselkröte kommt hier vor. Auf dem gesamten Brachenbereich (ausgenommen Baugrundstück der Stadtbau AG) hat bisher keine Umsiedlung der Zauneidechse oder der Wechselkröte stattgefunden. Flächige Rodungen in diesem Bereich führen zu einer Beschädigung bzw. Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Im Boden überwinternde Zauneidechsen können bei Erdarbeiten getötet werden. Daher sind Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten. Eine ökologische Baubegleitung zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat keinen Sinn, da Verbotstatbestände so nicht vermieden werden können.

Bei einer nicht adäquaten Genehmigung ist das Eintreten eines Umweltschadens zu erwarten und es kann eine Umweltstraftat erfolgen. Daher möchten wir anraten, die avisierten Rodungen nicht zuzulassen bzw. erteilte Aufträge hierfür umgehend zu stoppen.

Bitte halten Sie uns über das weitere Vorgehen auf dem Laufenden. Frau Wangemann wird morgen Vormittag vor Ort sein (0163/2892893).

Mit freundlichen Grüßen

Initiative Stadtnatur
Ines Wangemann
Oliver Löffler
Grit Müller
Tony Kremser
Wiebke Engelsing
Axel Schmoll

E-Mail vom 09.03.2023 09:30

Von: stadtnaturleipzig@gmx.de
An: umweltschutz@leipzig.de, philipp.koerner@leipzig.de, [REDACTED], peter.wasem@leipzig.de, dezernat3@leipzig.de, heiko.rosenthal@leipzig.de
Kopie: ines.wangemann@freenet.de, ole.loeffler@gmx.de, Tony Kremser <tony.kremser@gmail.com>, Grit Müller <grosse.grit@web.de>, axel.schmoll@gmx.de, Wiebke Engelsing <w.engelsing@posteo.de>

Sehr geehrter Herr Wasem,

ungeachtet unserer E-Mail vom 23. Februar 2023 (siehe unten) wurden am 24. Februar die flächigen Gehölzrodungen auf dem Bayerischen Bahnhof (südlich des Portikus) durchgeführt. Unsere Hinweise zu den geschützten Lebensstätten insbesondere der Zauneidechse blieben

anscheinend trotz artenschutzfachlicher Baubegleitung vor Ort, die sich offensichtlich nur für Nester und Höhlen zuständig sah, gänzlich unberücksichtigt.

Zwischen dem Portikus Bayerischer Bahnhof und Höhe Shakespearestraße sind auf der Brache insgesamt ca. 3.500 qm flächige Gehölzbestände (z.T. auch Kompensationsflächen für andere Vorhaben) verloren gegangen (ein Teil der flächigen Gehölze im südlichen Teil wurden bereits vor dem 24. Februar gerodet).

Die recht niedrigen heckenartigen Gehölzbestände stellen eine für die Zauneidechse sehr gut geeignete Halboffenlandschaft im Kontext mit den angrenzenden Offenlandbereichen dar. Das flächige Vorkommen der Zauneidechse auf der Brache ist bekannt und dokumentiert.

Die flächigen Rodungen haben diesen Lebensraum nahezu vollständig entwertet, da essenzielle Habitatrequisiten entfernt wurden. Somit ist eine Beschädigung von geschützten Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu konstatieren. Im südlichen Bereich der Rodungsflächen sind zudem starke Bodenverdichtungen infolge des Befahrens mit schweren Maschinen zu erkennen, so dass es hier auch zu Tötungen hier überwinternder Individuen gekommen sein kann.

Leider haben Sie uns die erteilte Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde auf unsere UIG-Anfrage vom 23. Februar 2023 hin noch nicht übersandt. Wir bitten um zeitnahe Übersendung.
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Initiative Stadtnatur
Ines Wangemann
Oliver Löffler
Grit Müller
Tony Kremser
Wiebke Engelsing
Axel Schmoll

Anlage 2: Lageplan der beschädigten und zerstörten Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse

a) Rodungen nördlicher Bereich zwischen Portikus und Shakespearestraße



b) Rodungen südlicher Bereich südlich Kurt-Eisner-Straße



Anlage 3: NABU Leipzig: Fundpunkte Zauneidechse (2014 – 2017, Zufallsfunde, nicht auf systematischer Kartierung basierend)



Anlage 4 – Fotodokumentation

Foto 1: Gehölzrodung auf der Brache des Bayerischen Bahnhofs südlich Portikus



Foto 2: Gehölzrodung auf der Brache des Bayerischen Bahnhofs südlich Portikus



Foto 3: Gehölzrodung auf der Brache des Bayerischen Bahnhofs südlich Portikus



Foto 4: Bodenverdichtungen und Gehölzrodung auf der Brache des Bayerischen Bahnhofs südlich Portikus (Höhe Shakespearstraße)



Foto 5: vollständige Rodung des linearen Gehölzbestandes entlang des MDR-Geländes südlich der Kurt-Eisner-Straße mit aktuellen Spuren einer Gehölzrodung und Bodenverdichtungen



Foto 6: vollständige Rodung des linearen Gehölzbestandes entlang des MDR-Geländes südlich der Kurt-Eisner-Straße



Foto 7: vollständige Rodung des Gehölzbestandes südlich der Kurt-Eisner-Straße

